

BDLO e.V. Glashütter Str. 101a 01277 Dresden

## Das Lastschriftinzugsverfahren beim BDLO

### Warum eine Einzugsermächtigung an den BDLO?

Eine Einzugsermächtigung erspart dem Orchester die Überweisung fälliger Beträge an den BDLO. Für den BDLO bedeutet die Einzugsermächtigung eine erhebliche Ersparnis an Arbeitsaufwand, da die Buchungsvorgänge beim Lastschriftinzug weitgehend automatisch ablaufen können.

### Wann und wie bucht der BDLO ab?

Der BDLO bucht nicht unmittelbar nach Fällig werden, sondern nur im März, April (vorrangig Mitgliedsbeiträge), Juni, September und Dezember ab.

Der BDLO hat sein Lastschriftinzugsverfahren zum 1. Februar 2014 auf SEPA-Basis-Lastschriften umgestellt.

### Schickt der BDLO dann noch Rechnungen?

Notensendungen und anderen Lieferungen liegt immer eine Rechnung bei, ggf. mit Hinweis auf den Lastschriftinzug. Den jährlichen BDLO-Mitgliedsbeitrag bucht der BDLO im März bzw. April ab. Sie finden die Beitragsrechnungen dann im Bereich Mitgliederservice der BDLO-Website (Meine Mitgliedsdaten - Meine Rechnungen)

### Was passiert, wenn trotzdem mal eine Rechnung überwiesen wird?

Rechnungsbeträge, die das Orchester überweist, werden vom folgenden Lastschriftinzug ausgenommen. In seltenen Fällen kann es zur Überschneidung von Zahlung und Lastschrift kommen. Wird das vom Buchungssystem des BDLO festgestellt, wird die Überzahlung dann unverzüglich ausgeglichen.

### Wie läuft's?

Bitte senden Sie das anliegende Formular ausgefüllt an die BDLO-Geschäftsstelle. Denken Sie auch daran, uns bei Änderungen der Kontoverbindung zu verständigen. Wollen Sie nicht mehr abbuchen lassen, genügt eine formlose Mitteilung an den BDLO.

Frau Heike Heinz steht für notwendige Rückfragen zur Verfügung

Tel. 0351-6557 3798

heinz@bdlo.de

